

Private Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung Gellersen (Beispiele)

Fördermöglichkeiten für z.B.

Erneuerung und/oder Sanierung von

- Fenster, Türen, Tore
- Fassade: Fachwerk, Mauerwerk, Holzverschalungen, Fundamente
- Dachkonstruktion, Dacheindeckung (incl. Dämmung)
- Dachabschlüsse, Gauben, Erker, Schornstein
- **bei Umnutzungen auch Innenausbau förderfähig**

Erhaltung/Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude

Zuschuss bis max. 30 % der förderfähigen Baukosten (d.f.B),
es können mehrere Objekte - auch in verschied. Jahren- beantragt u. gefördert werden

Umnutzung von Gebäuden land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe

Zuschuss bis max. 30% (d.f.B), max. 150.000,-€ pro Objekt, auch Innenausbau!
(Antragsteller nur Landwirte), gilt auch für Gebäude neueren Datums

Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude

Zuschuss bis max. 30% (d.f.B), max. 150.000,-€ pro Objekt, auch Innenausbau!

Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter u. leerstehender,

ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz,
Zuschuss bis max. 30% (d.f.B), max. 100.000,-€ pro Objekt



ein Förderobjekt

ein Förderobjekt

ein Förderobjekt

ein Förderobjekt

besondere Förderbedingungen für Kleinstunternehmen

der Grundversorgung (bis 10 Mitarbeiter u. jährl. Umsatz kleiner 2.Mio. €)
Zuschuss bis zu 45%, max. 200.000,-€ für Investitionen in Errichtung oder
Erweiterung von Bausubstanz und/oder Maschinen

besondere Fördermöglichkeiten „Basisdienstleistungen“

z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, kl. Dienstleistungs- u. Versorgungszentren,
betreutes Wohnen, Apotheke, Post, Bank, Dorfhelferservice, Carsharing,
Kinder- u. Jugendclub Zuschuss bis max. 45 %, max. 200.000,-€

Die Beratung zu Fördermöglichkeiten ist kostenlos

bitte wenden Sie sich an das **Planungsbüro Patt**, Herr Carsten Janßen
Tel. 04131-221949-6, Carsten.Janssen@patt-plan.de oder das **ArL Lüneburg**,
Frau Ines Harms, Tel. 04131 8545-202; ines.harms@arl-ig.niedersachsen.de
Frau Griewaldt, 04131-8545-208, andrea.griewaldt@arl-ig.niedersachsen.de

Fördermaßnahmen **gültig für Altgebäude bis Baujahr 1955**

Stichtag für Anträge bis zum 15.9. eines jeden Jahres

Beginn 15.9.2018-...15.9.2023

Mit der Baumaßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.